

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 248 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. März 2023 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchl führt aus, dass die Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GeoSphere Austria) durch das GeoSphere Austria-Gesetz - GSAG, als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet worden sei. Dabei sei die Geologische Bundesanstalt und die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in der GeoSphere Austria zusammengeführt worden. Diese neue Anstalt des öffentlichen Rechts sei zur Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich mit Daten zu versorgen. Zu diesem Zweck sei eine Grundsatzbestimmung über die Datenbereitstellungspflicht aufgenommen worden, die bis zum 1. Juli 2023 in den einzelnen Landesgesetzen auszuführen sei. Mit dem gegenständlichem Vorhaben seien in Ausführung dieser Grundsatzbestimmung betreffend die GeoSphere Austria folgende Neuerungen im Zusammenhang mit für die Aufgabenerfüllung notwendigen Fach-, Nachweis- oder Bewertungsdaten eingeführt worden: 1. Daten nach Möglichkeit elektronisch zur Verfügung zu stellen, 2. Daten, die unter eine Ausnahme fielen, als solche zu kennzeichnen und 3. bei der Verweigerung einer Auskunftserteilung sogleich mit Bescheid darüber abzusprechen.

Abg. Rieder fragt in seiner Wortmeldung bezüglich § 6 Abs. 1 nach, in welcher Höhe sich der Kostenersatz bei Vichtvorliegen der entsprechenden elektronischen Daten bewege und mit welchen finanziellen Auswirkungen Gemeinden zu rechnen hätten.

Dr. Sieberer (Leiters der Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) antwortet darauf, dass es diesbezüglich derzeit noch keine Informationen gebe.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 4. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 248 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. März 2023

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Prof. Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. März 2023:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.